

WICHTIGE HINWEISE ZU DEN TEILNAHMEBEDINGUNGEN VON JUGEND FORSCHT

Wer ein Jugend forscht Projekt beginnen will, sollte zuvor unbedingt die folgenden Hinweise zu den Teilnahmebedingungen und Ausnahmeregelungen sowie Tipps lesen.

Sicher ist sicher!

Beim Forschen und Experimentieren – beispielsweise mit gefährlichen Chemikalien oder technischen Geräten sowie Strom und Laser – müssen unbedingt die entsprechenden Sicherheitsvorschriften beachtet werden (siehe unter www.jugend-forscht.de unter der Rubrik „Teilnahme/Wichtige Hinweise“). Ratschläge geben auch die Wettbewerbsleiter, die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin oder die Geschäftsstelle der Stiftung Jugend forscht e. V.

Vom Wettbewerb grundsätzlich ausgeschlossen sind Projekte, die Teilnehmer oder Dritte gefährden. Dazu können beispielsweise Experimente mit Sprengstoff, Drogen oder radioaktiven Stoffen zählen. Beim Wettbewerb sind grundsätzlich keine Arbeiten zugelassen, die

- Gewalt verherrlichen
- Waffen entwickeln oder verbessern
- Militärtechnik einsetzen oder erforschen
- ein Verletzungsrisiko für Teilnehmer oder Dritte beinhalten.

Tiere fair behandeln!

Bei Forschungsprojekten mit Tieren und Pflanzen sind die in Deutschland geltenden Tier-, Natur- und Artenschutzgesetze streng einzuhalten. Für jede Arbeit mit Tieren muss ein Tierschutzformular ausgefüllt und unterschrieben werden. Dieses Formular ist dem zuständigen Wettbewerbsleiter im Dezember zu übermitteln.

Schriftliche Fassung des Projekts

Die schriftliche Fassung der Wettbewerbsarbeit muss insbesondere die Fragestellung und Zielsetzung des Projekts, die verwendeten Materialien und Methoden, die durchgeführten Versuche sowie die Ergebnisse, deren Bewertung und die Schlussfolgerungen beschreiben. Darüber hinaus beinhaltet sie ein Inhalts- und Literaturverzeichnis.

Alle verwendeten Quellen sowie alle Institutionen und Personen, die die Arbeit unterstützt haben, müssen genannt werden. Bilder, die in der schriftlichen Fassung veröffentlicht werden, sind mit Quelle und Namen des Fotografen zu versehen. Vor der Veröffentlichung der Bilder sollte die Einwilligung des Fotografen (bzw. der Agentur), der die Bildrechte besitzt, sowie zusätzlich die der abgebildeten Person bzw. der zuständigen Institution eingeholt werden. Jede Veränderung eines Fotos bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung.

Die schriftliche Fassung der Wettbewerbsarbeit hat einen Umfang von höchstens 15 DIN-A4-Seiten mit ausreichendem Seitenrand (ohne Datenblatt, Kurzfassung, Titelseite der Arbeit, Inhalts- und Literaturverzeichnis). Neben dem Fließtext umfassen die 15 Seiten auch Fußnoten, Tabellen, Grafiken und Bilder. Diese sollten nur insofern verwendet werden, als sie für das Verständnis der Arbeit erforderlich sind. Die Schriftgröße darf nicht kleiner als 10 Punkt sein. Beim Wettbewerb können am Ausstellungsstand gedruckte Zusatzinformationen wie ausführliche Versuchsdokumentationen, Programmausdrucke, zusätzliche Bilder und Grafiken ausgelegt werden. Diese vertiefenden Erläuterungen zum Projekt sind kein Bestandteil der schriftlichen Ausarbeitung.

Zustimmung

Mit Ihrer Zustimmung bei der Online-Anmeldung versichern Sie,

- dass sie die Teilnahmebedingungen des Wettbewerbs anerkennen,
- dass sie das angemeldete Projekt selbständig angefertigt haben,
- dass alle verwendeten Quellen sowie alle unterstützenden Unternehmen, Institutionen bzw. Personen und die Art der Unterstützung in der schriftlichen Dokumentation des Wettbewerbsprojekts aufgeführt sind,
- dass die Angaben auf dem Datenblatt sowie beim Wettbewerb aufgenommene Fotos und Filme für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung Jugend forscht e. V. und ihrer offiziellen Wettbewerbspartner sowie für weitere Verwendungszwecke in direktem Zusammenhang mit dem Wettbewerb genutzt und weitergegeben werden dürfen,
- dass sie die Wort-/Bildmarken Jugend forscht (Logo und Schriftzug) ausschließlich beim Wettbewerb Jugend forscht – Schüler experimentieren und bei weiteren Veranstaltungen der Stiftung Jugend forscht e. V. zur Gestaltung ihrer schriftlichen Arbeit und ihres Ausstellungsstands nutzen dürfen, nicht aber bei einer Präsentation ihres Projekts im Internet. Eine Produktwerbung mit den Wort-/Bildmarken Jugend forscht ist grundsätzlich ausgeschlossen. Die Wort-/Bildmarken Jugend forscht dürfen nicht verfremdet werden und müssen immer freigestellt erscheinen.

Einladung zum Wettbewerb

Nach dem Anmeldeschluss am 30. November werden die Teilnehmer bzw. Gruppensprecher der angemeldeten Projekte bis zum 31. Dezember angeschrieben und über den weiteren Wettbewerbsablauf informiert. Falls sie dieses Schreiben nicht erhalten, müssen sie sich umgehend bei der zuständigen Landeswettbewerbsleitung ihres Bundeslandes melden.

Qualität des Projekts

Im Ausnahmefall kann die Wettbewerbsleitung auf der ersten Wettbewerbsebene nach Rücksprache mit den Teilnehmern ein eingereichtes Projekt im Vorfeld der Wettbewerbsausstellung zurückweisen, sofern dieses keinen erkennbaren Eigenanteil enthält oder die schriftliche Ausarbeitung nicht den Anforderungen von Jugend forscht entspricht. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Teilnahme am Wettbewerb.

Wettbewerbssprache

Die deutsche Sprache ist verbindlich für die schriftliche Dokumentation, die optische wie mündliche Präsentation und das Gespräch mit den Juroren.

Änderung des Fachgebiets

Die Zuordnung zu einem Fachgebiet kann von Juroren und Wettbewerbsleitern während des Wettbewerbs in Absprache mit den Teilnehmern verändert werden.

Patent ja oder nein?

Wird beim Wettbewerb eine Erfindung präsentiert, gilt sie als veröffentlicht und kann nicht mehr durch ein Patent geschützt werden. Eine Erfindung ist also unbedingt vor der ersten Präsentation bei Jugend forscht zum Patent anzumelden! Nur ein Gebrauchsmusterschutz kann noch sechs Monate nach der ersten Präsentation erworben werden.

Finanzielle Zuschüsse

Benötigen Teilnehmer für ihr Projekt beispielsweise Geräte, Materialien oder Bücher, die in der Schule nicht vorhanden oder zu kostspielig in der Anschaffung sind, können sie, ihr Projektbetreuer oder Fachlehrer beim Jugend forscht Sponsorpool eines Bundeslandes einen Förderantrag stellen. Speziell für Projekte aus dem Fachgebiet Chemie gibt es einen finanziellen Zuschuss von der Johanna und Fritz Buch Gedächtnisstiftung, den die jeweilige Schule bei der Jugend forscht Geschäftsstelle beantragen kann.

Teilnahme von Schülerinnen und Schülern von Deutschen Schulen im Ausland und von Schulen im Grenzgebiet zur Bundesrepublik Deutschland

Schüler/innen von Deutschen Schulen im Ausland und von Schulen im Grenzgebiet zur Bundesrepublik Deutschland dürfen am Wettbewerb teilnehmen. Dabei wird insbesondere die sichere Beherrschung der deutschen Sprache vorausgesetzt. Diese ist nach den Teilnahmebedingungen von Jugend forscht für die schriftlichen Dokumentationen, die optischen wie mündlichen Präsentationen und das Gespräch mit den Juroren verbindlich.

Die Schüler/innen treten zunächst bei einem Regionalwettbewerb des Bundeslandes an, dem die jeweilige Schule zugeordnet wird. Die Preisträger/innen des Regionalwettbewerbs auf der Iberischen Halbinsel qualifizieren sich für die Landeswettbewerbsebene in Nordrhein-Westfalen. Die zuständigen Wettbewerbsleiter/innen und Patenbeauftragten müssen ihre Zustimmung geben. Sie entscheiden zugleich über die Anzahl der Projekte, die von der jeweiligen Schule entsendet werden dürfen.

Die Schülerinnen und Schüler, Schulen oder Sponsoren finanzieren sämtliche Reisekosten, auch für die Begleitpersonen minderjähriger Teilnehmer. Entsprechendes gilt bei einer Qualifikation für den Landes- und Bundeswettbewerb sowie für Reisekosten, die mit Sonderpreisen verbunden sind.

jugend  **forscht**

Stiftung Jugend forscht e. V.

Baumwall 5

20459 Hamburg

Telefon: 040 374709-0

Telefax: 040 374709-99

E-Mail: info@jugend-forscht.de

Internet: www.jugend-forscht.de

materialien